



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2023-0.545.952

Wien, am 25. Juli 2023

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde
NRW 2019; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO; Kundmachung

Kundmachung über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“

- Klaus Seltenheim, MA

als Beisitzer in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

Mag. Gregor Wenda, MBA

elektronisch gefertigt